

Dr. B. Mägel, Dr. A. Petersen, Dr. A. Z. ... Haushälterin: Frä. L.

er Kranken. ... nachstehenden ... 8 Jahren Frauen, Die Aufnahme eines ...

it seines Krankheits- der Oberarzt der be-

werden die Kranken der I. Classe zahlen für dieselben ein-

falls der Zustand derselben angenommen dem 3. M. täglich zu kalten und warmen ...

1, dagegen der Tag 1/2 Uhr Mittags erfolgt der Kranke selbst zu

all kann täglich von jeder Zeit nur dann,) die Aufnahme als ...

Insfall im Aufnahmearbeit, hat 1) durch das Krankenhaus er-

Kranke den für die der in den Kranken- m: Wittwens und

jen von den Fällen, den (vgl. § 22 der tinger Verpflegungs- en Wiedergewinnung,

nimmt, der Anstalt die dadurch erwachsenen Kosten zu vergüten. Wünschen Dritte zum Zweck der Verabreichung die Auslieferung der Leiche, um dieselbe vor Auslieferung der Bestattung noch in Privat- oder andere Localitäten zu bringen, so ist zur Auslieferung der Leiche die Erlaubnis des betreffenden Oberarztes einzuholen. — In Folge eines Beschlusses der Stadtcollegien vom 8. October 1892 werden mittellose chirurgische Kranke, deren Zustand es nicht erforderlich macht, daß sie im Krankenhaus aufgenommen werden, daselbst Mittags 12 Uhr — und in dringenden Fällen auch außer dieser Zeit — unentgeltlich ärztliche Hilfe finden. Dieselben müssen ihre Bedürftigkeit durch ein Attest des Arztes nachweisen. Atteste werden jedoch für derartige Kranke nicht ausgestellt. Kranke, welche einer Krankenkasse angehören, müssen ein Attest von dem betreffenden Casuarzt haben und ist die Casse zur Zahlung der Verbandshilfe verpflichtet. Kranke, die keiner Krankenkasse angehören, müssen für Verbandshilfe 5 M. im Voraus zahlen. Krankenhäuser-Abonnement müssen ein ärztliches Attest beibringen. Beihilfe überlassene Schwestern, Schrägknecht u. sind die Kranken verpflichtet nach beendeten Gebrauch an das Krankenhaus zurückzuführen, dagegen müssen die Verwandte besorgt werden.

Krankenhäuser-Abonnements-Bedingungen für Dienstboten und Lehrlinge, siehe im IX. Abschnitt.

Kreis-Bevölkerung, Königl., für die Kreise Altona, Pinneberg und Steinburg, sowie den südlichen Theil des Kreises Segeberg, Bureau: Königl. 225. II. Königl. Kreis-Bevölkerung: Bauarth G. Grede. (Sprechstunden: Morgens von 8—1 Uhr.)

Kreisverein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger für Stadt und Kreis Altona, Der, schließt sich an den für gleiche Zwecke bestehenden preussischen Verein, und zwar direct an dessen Central-Comité, sowie dadurch an das Central-Comité der deutschen Vereine vom rothen Kreuz an. — Diese Vereine, welche ein gemeinsames Ziel verfolgen, erstrecken sich über alle civilisirten Länder und sind gegründet, um, unter dem Zeichen des rothen Kreuzes im weissen Felde, im Kriege & dessen Schrecken zu mildern und durch Mitwirkung bei der Heilung und Pflege der verwundeten und erkrankten Krieger die Nächstenliebe thätigst auszuüben; sowie in Frieden und in allgemeinen Nothständen und Unglücksfällen zur Hilfe bereit zu sein. — Der hiesige Verein wurde am 12. März 1869 gegründet. — Vorstand: J. F. Björnsen, Vorsitzender; B. Vankena, Schatzmeister; Justizrath Gehmann, Schriftführer; Kgl. Eisenbahn-Director W. A. Wegener, Dr. med. A. Th. Soltzen, Mag. Müller und W. M. Rarnag. — Beitrittserklärungen nimmt jedes Comité-Mitglied entgegen. Der geringste jährliche Beitrag ist 1 M. 50 C. Auf solche Weise wird auch dem Unbemittelten die Gelegenheit geboten, einem Vereine beizutreten, welcher als Mittelpunkt einer geordneten Hilfe für die nothleidenden Krieger sich bewährt hat.

Kreisverein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger, Altona II. (Altona-Ostseiner Colonne des Rothen Kreuzes.) Der Verein, am 15. September 1887 in's Leben gerufen, verfolgt als Zweigverein des preussischen Vereins zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger zu Berlin wie die hiesigen deutschen Vereine vom Rothen Kreuz den Zweck, auf Grund des mittelf. Cabinetsordres vom 3. September 1887 genehmigten Organisationsplanes der freiwilligen Krankenpflege im Kriege in Altona-Ostseiner eine Colonne gut gekleideter Krankenträger und Krankenpfleger bereit zu halten, welche in einem zukünftigen Kriege wohlthätig thätig sind, den militärischen Sanitätsdienst des Heeres durch freiwillige Hilfe nachbringen zu unterstützen. Zu diesem Zwecke werden die activen Mitglieder der Sanitäts-Colonne schon im Frieden durch einen Art. berath. technisch ausgebildet, daß sie die erste Hilfe bei Verwundungen zu leisten, Nothverbände mit Verbandsmitteln anzulegen und den Transport Verwundeter mit schonender Sorgfalt regelrecht auszuführen im Stande sind. — Außerdem hat der Verein seine Thätigkeit auf activer Unterstützung bei plötzlich über Altona-Ostseiner hereinbrechenden außerordentlichen Nothständen des Friedens ausgedehnt (Verunglückungen von Menschen durch Wasserstich, Feuerstürze, Eisenbahnunfälle, Epidemien u. c.). — Als Mitglieder des Vereins werden Herren aufgenommen, welche sich für die Bestrebungen des Vereins interessieren und ihr Interesse durch Zahlung eines jährlichen Beitrages bezeugen; zur Zeit zählt der Verein 340, die Sanitäts-Colonne 40 active Mitglieder. — Den Vorstand bilden: Dr. med. A. Soltzen, 1. Vorsitzender; Dr. B. Finneberg, 2. Vorsitzender; Fr. Thiemann, 1. Schriftführer; G. W. Labermann, 2. Schriftführer; A. Hildebrandt, Cassirer; J. Jungbluth, 1. Colonnenführer; G. Hoff, 2. Colonnenführer; J. Krapp, 1. Inventarverwalter; J. Funt, 2. Inventarverwalter.

Kreisvorstand der Lehrer-Wittwen- und Waisen-Casse. (Gemäß § 27 des vor. Statuts der holstein-lauenburgischen Elementar-Lehrer-Wittwen- und Waisen-Casse vom 17. Novbr. 1887.) Dieser Kreisvorstand ist nach § 47 des Statuts dieser Casse zu Urträgen auf Veränderung des Statuts berechtigt und muß, bevor derartige Beschlüsse dem Ministerium zur Bestätigung vorgelegt werden, zur Sache gehört werden. Er wird jedesmal auf 6 Jahre gewählt und setzt seine Beschlüsse nach Stimmmehrheit und in Versammlungen. Der hiesige Kreisvorstand der Casse besteht: a. aus dem Landrath; b. aus dem von der Regierung ernannten Vertreter der Schulinspektion, Stadtschulrath Wagner; c. aus drei von der Stadterordnetenversammlung aus ihrer Mitte erwählten Mitgliedern (Gust. Hoff, A. Berghoff u. J. G. Antoppel); d. aus drei von den Lehrern des Kreises erwählten Cassemitgliedern (Victor Düker, W. Keller und J. G. Frins). Schulvorsteher Pünier-Altona, Hauptlehrer Peters-Kiel und Hauptlehrer Drenth-Beselburen bilden das Curatorium der Lehrer-Wittwen- und Waisen-Casse.

Krieger-Denkmal steht das Denkmal, welches von Altonaer Einwohnern zu Ehren des IX. (schleswig-holsteinischen) Armeecorps und zum Gedächtniß

an dessen Thaten im deutsch-französischen Kriege an dem Westende der Palmstraße am 27. October 1875 feierlich enthüllt worden ist. Der Grundstein wurde den 22. März 1873 gelegt, am Geburtsstage des Kaisers, welcher die bei dem Denkmal verwendeten 2) Marinegeschütze, die das Corps bei Orleans eroberte, geschenkt hat. Der Entwurf zu dem Denkmal war das Resultat einer öffentlichen Concurrenz, an welcher sich über 20 Architekten und Bildhauer beteiligten und aus welcher der Architekt Fr. Rühmer in Berlin als Sieger hervorging, gekrönt mit Professor Gornald's Adler, dem berühmten Schöpfer der Quadriga, ist es in Folge eines Geschenkes vom hiesigen Unterstützungs-Institut im Betrage von 12,000 M. durch vier Kriegergruppen, von dem in Dresden ansässigen Altonaer Bildhauer Heinrich Möller modellirt, feierlich geschmückt worden. Die Inschriften lauten: auf der Ostseite des Denkmals, auf welcher das Bildniß des Kaisers angebracht ist, „Dem siegreich heimgekehrten IX. Armeecorps“; auf der Südseite „Le Mans, Poisseville, Montbault und Chambray“; auf der Westseite sind die Namen derjenigen Truppenteile verzeichnet, welche während des Krieges 1870/71 dem IX. Armeecorps angehört und auf der Nordseite befindet sich die Inschrift: „Den Helbertod fanden 104 Officiere, 1717 Unterofficiere und Soldaten“. Nebst dem findet man die unter dem Grundstein befindliche Urkunde im Jahrgang 1873, an diesem Plage, dem getreuen Wortlaut nach abgedruckt.

Krippe der Diakonissen-Anstalt, Gerberstr. 14. Geöffnet Mai 1874. Seit Mai 1879 Filiale der Diakonissen-Anstalt. Die Krippe genährt Kindern im Alter von 6 Wochen bis zu 2 Jahren während der Tagstunden von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends freundliche Aufnahme, gemeinschaftliche Wartung, treue Pflege und Ernährung gegen 1 M. pr. Woche und 20 C. pr. Tag Vergütung; 1 M. 50 C. für 2 Kinder derselben Familie. Nur Kinder ehrbarer Eltern werden, wenn Väter den Nachweis liefern, daß sie wirklich am Tage sich außerhalb des Hauses durch Arbeit Verdienst erwerben, aufgenommen. Mütter, welche ihre Kinder in die Krippe aufnehmen zu haben wünschen, haben sich in der hiesigen Diakonissen-Anstalt, Steinstr. 48, zu melden. — Ein besonderes Hülfscomitée läßt sich anlegen sein, die zum Unterhalt der Krippe notwendigen Mittel zu beschaffen. Dasselbe besteht d. Z. aus folgenden Personen: Frau Dr. Auerbach, Frä. Aellen, Frä. Bähr, Frau Berghoff, Frau Dr. Wachmann, Frau Broderick, Frä. Calinich, Frä. G. Carlenn, Frä. H. Carlenn, Frä. v. Dorrien, Frä. W. Gieselschauen, Frau Senator Kraus, Frau Dr. Kroll, Frau Luchting, Frä. Mannhardt, Frau Oberin Anna Kaabe, Frau Th. Reinde, Frau v. Räder, Frä. W. Schmidt, Frä. G. Sieveling, Frä. G. van der Smitten, Frä. v. Stade, Frau Bürgermeister Streckenbach, Frä. West, Pastor Schäfer, G. Schipmann (Cassirer), Dr. med. Weiland. — Mit der Krippe ist die Einrichtung verbunden, confirmirte junge Mädchen zu tüchtigen Kinder- resp. Kleinmädchen heranzubilden, und werden daher solche für Kost und Kleidung aufgenommen und zu allen für ihren Beruf nöthigen Dienstleistungen angeleitet. Die Kosten der Krippe werden durch Liebesgaben und einen Beitrag aus den Zinsen des Bauischen Fideicommisses bestritten.

Krieger-Vent der ehong-Luth. Hauptkirche, gr. Brinjenstr. 20. Geöffnet von 9—1 und 3—5 Uhr. — Krieger: Heinrich Käpke. — Dasselbst werden die von den Gemeindegliedern gemachten Anträge aus dem Kirchenbüchern ausgefertigt, wenn solche sich auf den von dem Kirchenbureau beantragt worden sind, woselbst auch die etwa dafür zu entrichtende Gebühr zu zahlen ist.

Kunst- und Gewerbe-Halle des Industrie-Vereins, in der früheren Heiligengeist-Kirche, a. d. Königstraße. Der Zweck dieses Zweig-Instituts des Industrie-Vereins ist, einerseits den Gewerbetreibenden, namentlich auch den Handwerkern, die Verwerthung künstlerischen Strebens zu ermöglichen und die Einführung zeitgemäßer Verbesserungen der Productionsmittel nachzulegen, andererseits denjenigen Gewerbetreibenden, welche ein eigenes Ausstellungslocal nicht besitzen, die Möglichkeit zu bieten, ihre gewerblichen Erzeugnisse dennoch in würdiger Weise öffentlich ausstellen zu können. Zu diesem Zwecke werden in der Kunst- und Gewerbe-Halle Ausstellungen finden: 1. Proben und Muster sowohl deutscher als ausländischer Gewerbeerzeugnisse, welche geeignet sind, auf die Entwicklung der Industrie Altona's und der Provinz fördernd einzuwirken, oder welche dem besichtigenden Publicum ein Interesse von ausnahmsweiser Bedeutung bieten; 2. kunstgewerbliche Vorlegblätter und Entwürfe; 3. hervorragende Erzeugnisse des Altonaer Gewerbes. Außerdem hat ein Theil der Sammlungen des öffentlichen Museums, als: ethnographische Gegenstände, Erzeugnisse des Kunst- und Gewerbeerzeugnisses und Altonaer Kunst, in der Kunst- und Gewerbe-Halle aufgestellt gefunden. Den Verwaltungsrath bilden: A. Petersen, Vorsitzender; Stadtbaurath Stahl, Stellvertreter; A. Winkler, Cassirer; G. Stern, Schriftführer und Archivar; G. H. Notmann, B. Carlens, J. D. Schütt, G. Frankenberg, E. Hoff, W. Baldens und Dr. A. Reimig, Beisitzer. Die technische Leitung der Geschäfte bezieht eine aus 9 Mitgliedern des Verwaltungsraths gebildete Direction; Vorsitzender: G. B. Reimig, an welchen auch die Anmeldungen zur Ausstellung zu richten sind. Die Kunst- und Gewerbe-Halle ist an den Werktagen geöffnet von 10—3 Uhr, an Sonn- und Festtagen von 11—4 Uhr. Der Zutritt ist unentgeltlich. — Hiesigen Gewerbetreibenden erwachsen durch die Ausstellung ihrer Erzeugnisse keinerlei Kosten.

Kunstschule, Die. Dieser Verein wurde am 31. Januar 1863 gegründet. Der Zweck des Vereins ist Förderung des Kunstsinnes durch wöchentliche Zusammenkünfte mit möglichst vielseitigem Programm, durch Vorlesen von Arbeiten hiesiger und fremder Künstler, sowie durch Vorträge von zunächst künstlerischem Interesse; außerdem sucht der Verein ein getheiltes Künstlerleben unter seinen Mitgliedern hervorzubringen. Außer bildenden Künstlern, als: Maler, Bildhauer, Architekten, Graveure u. c., kann Jeder, der für die Bestrebungen des Vereins Interesse hat, Mitglied werden. Der Vorstand besteht aus: G. W. Stern, Vorsitzender; G. L. Hinzpeter, Stellvertreter, Vorsitzender; W. Behrmann, Schriftführer; J. A. Seiders, Schatzmeister; G. Range, Archivar; F. Friedewald und G. Loge, Beisitzer. Die wöchentlichen Zusam-